



Detailansicht des Registereintrags

Merkur.com AG

Stand vom 28.10.2024 09:19:26 bis 14.01.2025 13:54:41

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001603
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	28.10.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Zentrale Rechtsabteilung Merkur-Allee 1-15 32339 Espelkamp Deutschland Telefonnummer: +495772491234 E-Mail-Adressen: public-affairs@merkur.com Webseiten: https://merkur.group

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

480.001 bis 490.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,70

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jürgen Stühmeyer**
Funktion: Vorstand
2. **Dieter Kuhlmann**
Funktion: Vorstand
3. **Manfred Stoffers**
Funktion: Vorstand
4. **Lars Felderhoff**
Funktion: Vorstand
5. **Christian Reinhard**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Mathias Dahms**
2. **Dr. Dirk Quermann**
3. **Mario Hoffmeister**
4. **Volker Nottelmann**
5. **Dr. Bastian Scholz**
6. **Manfred Stoffers**

Mitgliedschaften (27):

1. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Die Familienunternehmer e.V.
4. Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
5. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)
6. Deutscher Online Casinoverband e.V.
7. Bundesverband deutscher Spielbanken gegr. 2008 als BupriS e.V.
8. Deutscher Sportwettenverband e.V.
9. Grüner Wirtschaftsdialog. e.V.
10. Deutscher Spielbankenverband e.V.
11. Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.
12. Der Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V.
13. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
14. DJV - Deutscher Journalisten-Verband e.V.
15. Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.
16. Berufsvereinigung von Unternehmern, Angehörigen freier Berufe und Selbstständigen im Handel und Gewerbe e.V.
17. Interessenverband Arbeitgeber, Selbstständiger und Unternehmer e.V.
18. AWI Automaten Wirtschaftsverbände-Info GmbH

19. Bundesverband Automatenunternehmen e.V.
20. Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.
21. Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.
22. Fachverband Spielhallen e.V.
23. Der Mittelstand, BVMW e.V.
24. Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
25. Bundesvereinigung Logistik e.V.
26. Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.
27. Bundesverband der deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Stadtentwicklung; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Strafrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Merkur.com AG (rd. 15.000 Beschäftigte) ist als Glücksspielkonzern großer Anbieter erlaubter Glücksspieldienstleistungen im In- und Ausland (Spielhallen, Spielbanken, Sportwetten, Online-Glücksspiele) und zudem industrieller Fertiger und Vertreiber von gewerblichen Geldspielgeräten, Glücksspielautomaten und weiteren (Spiel-)Automaten.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt. Vorrangig dienen diese der Erläuterung von (gesetzlichen) Regulierungserfordernissen im Bereich des Glücksspielwesens. Daneben können auf Nachfrage auch allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen von Bedeutung für die unternehmerische Tätigkeit und die Beschäftigten des Unternehmens berührt sein (Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel, Ausbildung, Nachhaltigkeit /Transformation der Wirtschaft, Bürokratieabbau etc.). In diesen Fällen geht es ohne konkretes Regelungsziel darum, politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern Einblicke in die unternehmerische Praxis und die Unternehmenssicht auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa zu vermitteln.

Die Interessenvertretung der Merkur.com AG erfolgt überwiegend im Rahmen der zahlreichen Vereins- und (Branchen-)Verbandsmitgliedschaften des Unternehmens. Vertreterinnen und

Vertreter der Merkur.com AG partizipieren an den Gesprächsterminen, Veranstaltungsformaten und Lobbyingaktivitäten dieser Vereine und Verbände, wobei sie ihre Unternehmenszugehörigkeit ausnahmslos unaufgefordert und zu Beginn der jeweiligen Aktivität transparent kenntlich machen. Bezüglich der Lobbyingaktivitäten der Vereine und Verbände, denen die Merkur.com AG angehört, sei auf die jeweiligen Lobbyregistereinträge verwiesen.

Nur in sehr seltenen und unregelmäßigen Einzelfällen erarbeitet und übermittelt die Merkur.com AG auf Anfrage verbandsunabhängig eigene Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben, initiiert und führt sie verbandsunabhängig Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung oder Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder führt sie eigene Veranstaltungen durch, die sich unter anderem an den besagten Personenkreis richten. Als externe Referenten und Podiumsdiskutanten treten Vertreterinnen und Vertreter der Merkur.com AG regelmäßig bei Fachveranstaltungen vorrangig zu Glücksspielpolitischen und -regulatorischen Fragestellungen auf, die sich unter anderem auch an den erwähnten Personenkreis richten.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Evaluierung und Änderung der SpielV - Erforderlichkeit einer nachfragegerechten Regulierung

Beschreibung:

Die vom BMWK in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie zur SpielV liegt vor. Darin wird für eine Reihe von Vorgaben im gewerblichen Spielrecht deren Unwirksamkeit für den Verbraucherschutz wissenschaftlich festgestellt. Analysen zur Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels und die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen Handlungsbedarf. Das Angebot der Automatenwirtschaft muss eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung erfahren, um den im Glücksspielstaatsvertrag verankerten Kanalisierungsauftrag zugunsten des Jugend- und Spielerschutzes im erforderlichen Umfang erfüllen zu können. Zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Glücksspiels halten wir neben einer Verschärfung der Vollzugsmaßnahmen für eine Vollzugsentlastung eine nachfragegerechte Regulierung für geboten.

Betroffenes geltendes Recht:

SpielV [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Beibehaltung der Strafbarkeit des unerlaubten Glücksspiels (§§ 284 - 287 StGB)

Beschreibung:

Die Automatenindustrie hält die Pläne des Bundesministeriums für Justiz, im Rahmen einer Modernisierung des Strafgesetzbuches (StGB) die Aufhebung der Straftatbestände zum unerlaubten Glücksspiel (§§ 284 ff. StGB) anzustreben, für den falschen Weg. Das in den letzten Jahren erfolgte Erstarken des illegalen Glücksspiels in Deutschland verlangt ein konsequentes Vorgehen. Das unerlaubte Glücksspiel ohne jeden Spieler- und Jugendschutz

muss weiterhin auf der Ebene der Ordnungswidrigkeitstatbestände und zusätzlich auf Basis des Strafrechts durch Strafvollzugsbehörden wirksam bekämpft werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

3. Beibehaltung von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KassenSichV + Erleichterung der Prüfung von Fiskaldaten

Beschreibung:

In Geldspielgeräten stellt eine von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geprüfte und zugelassene Kontrolleinrichtung die Einhaltung der spielrechtlichen Vorschriften fest. §§ 13 Nr. 9, 9a SpielV enthalten die Pflicht, dass ein Geldspielgerät bestimmte Daten (z.B. Einsätze und Gewinne) erfasst und dauerhaft aufzeichnet. Die Einbeziehung von Geld- und Warenspielgeräten in die KassenSichV ist ungeeignet und nicht erforderlich. Manipulationsschutz der aufgezeichneten Daten und Spielerschutz durch Einhaltung der technischen Voraussetzungen in §§ 12, 13 SpielV sind durch Spezialvorschriften gewährleistet. Finanzbehörden können und sollen durch die Verwendung entsprechender Prüftools einfach und automatisiert die im Gerät manipulationssicher vorliegenden Fiskaldaten prüfen und auswerten.

Betroffenes geltendes Recht:

KassenSichV [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

4. Beibehaltung bzw. Stärkung der Schutzmechanismen der Gewerbeordnung (§§ 33c ff. GewO)

Beschreibung:

Die gewerberechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 33 ff. GewO) sind das Fundament der zugelassenen gewerblichen Tätigkeit „Gewerbliches Automatenpiel“. § 33c GewO beinhaltet die Voraussetzungen der Aufstellerlaubnis. Zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sollten die qualitativen Voraussetzungen für den Berufszugang z.B. durch eine Prüfpflicht im Rahmen des Unterrichtsnachweises ergänzt werden (vgl. § 29 Abs. 4 GlüStV 2021). § 33f GewO verankert die Ermächtigungsgrundlage für das BMWK, zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i GewO eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die hinterlegten gesetzlichen Bedingungen müssen die Grundlage für eine auf qualitativen Voraussetzungen basierende und nachfragegerechte gerätebezogene Regulierung in der SpielV bilden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

5. Beibehaltung der Ausnahme des terrestrischen Automatenspiels im Geldwäschegesetz

Beschreibung:

Das terrestrische Automatenspiel in Deutschland unterliegt nicht dem Geldwäschegesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a) GwG). Bei Geldspielgeräten (nach § 33c GewO) gibt es aufgrund gesetzlicher Vorgaben, geringer Einsatzhöhe und niedriger Gewinnhöhe auf Spielerseite als dem regelungssystematischen Ansatzpunkt der Geldwäscheprävention nur ein sehr geringes Geldwäscherisiko. Die Automatenindustrie begrüßt die neue EU-Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, die in Art. 4 Abs. 1 weiterhin die Möglichkeit der Mitgliedstaaten beinhaltet, bestimmte Glücksspielsektoren auf der Grundlage einer Risikobewertung zu befreien. Auf EU-Ebene vermittelt EUROMAT zum Thema Geldwäsche gebündelt auch Interessen der Merkur.com AG.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

6. Veränderung der Besteuerung bei virtuellem Automatenspiel

Beschreibung:

Um die Erreichung des gesetzlichen Kanalisierungsziels im Bereich des virtuellen Automatenspiels gemäß § 22a GlüStV 2021 nicht weiter zu verunmöglichen, ist eine Änderung der Bemessungsgrundlage der virtuellen Automatensteuer gemäß § 37 RennwLottG hin zu einer Besteuerung des Bruttospielertrags erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

RennwLottG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

7. Evaluierung des GlüStV - Gewährleistung der Erfüllung des gesetzlichen Kanalisierungsauftrags

Beschreibung:

Die Merkur.com AG beobachtet und begleitet die Evaluation des GlüStV 2021. Sollte die Konsequenz der Evaluierung eine Novellierung des GlüStV sein, werden die Interessen des gewerblichen Automatenspiels an einer qualitativen statt der geltenden quantitativen Regulierung für Spielhallen gemäß §§ 24 - 26 GlüStV vorzutragen sein. Auch im Bereich erlaubter Sportwetten- und Online-Glücksspielangebote weist der GlüStV verschiedene kanalisierungshinderliche Detailregelungen auf. Der Mehrwert für den Spielerschutz fehlt, denn ein unzureichendes Angebot von legalen gewerblichen Automatenspielen und (Online-)Glücksspielen stärkt ausschließlich das illegale Glücksspiel und widerspricht den Zielen des GlüStV, vor allem dem Kanalisierungsauftrag des legalen Glücksspiels (§ 1 GlüStV).

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410220027 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

8. Sicherung der baurechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung von Spielhallen

Beschreibung:

Bei der Ansiedlung von Vergnügungsstätten, zu denen auch Spielhallen zählen, und damit verbunden der Gewährleistung eines nachfragegerechten Angebots des gewerblichen Automatenspiels, hat auch das Thema Baurecht einen wichtigen Stellenwert. Zur Umsetzung des Kanalisierungsauftrages der legalen Glücksspielanbieter besteht daher die Notwendigkeit, dass Spielhallen weiterhin neu eröffnet werden können. Die gesetzlichen Grundlagen müssen eine auch aus stadtplanerischer Sicht sinnvolle Ansiedlungspolitik ermöglichen. Die Merkur.com AG beobachtet dementsprechend die Entwicklung der einschlägigen baurechtlichen Normen.

Betroffenes geltendes Recht:

BauNVO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-MERKUR-COM-AG-Kurzfassung-JA-31-12-2023-digital-signiert.pdf](#)